

Schwangerschaft während Promotionsstudium (Immatrikulation)

01.05.2025 23:47:38

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	ZUV: Graduiertenzentrum::Promotion Allgemein	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	11:43:13 - 22.06.2020

Schlüsselwörter

Beurlaubung; Schwangerschaft; Immatrikulation

Symptom (öffentlich)

Schwangerschaft und dadurch Beurlaubung während der 6semestrigen Immatrikulation als Promovierende

Problem (öffentlich)

Nun hätte ich folgende Frage zu meiner Immatrikulation: Als Promotionstudent kann man ja maximal sechs Semester immatrikuliert sein, wovon ich bereits drei Semester absolviert habe. Kann ich nun eine Beurlaubung für zwei Semester beantragen (obwohl ich 25% arbeite), und mich anschließend (zum WS 2021) wieder immatrikulieren?

Lösung (öffentlich)

Sie können sich für die Zeit gerne mit dem Antrag auf Beurlaubung bei der Studierendenverwaltung beurlauben lassen. Damit wir Sie für das WiSe 20/21 beurlauben können, benötigen wir zum Antrag auf Beurlaubung ("<https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/studierendenverwaltung/>") zusätzlich die Kopie des Mutterpasses mit dem errechneten Geburtstermin. Eine Verlängerung der Beurlaubung für das Folgesemester kann dann nach der Rückmeldung zum SoSe 21 unter Vorlage der Geburtsurkunde beantragt werden. Die Unterlagen können Sie uns gerne per Mail, unter studentenkanzlei@fau.de ["mailto:studentenkanzlei@fau.de"] zukommen lassen.